



Spreitenbach

# Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Dienstag, 29. November 2022**  
**19.30 Uhr**  
**Turnhalle Boostock**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur "Winter-Gmeind" 2022 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

### **Coronavirus**

Seit der Rückkehr in die normale Lage liegt die Verantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung wieder bei den Kantonen.

Aufgrund der nach wie vor volatilen Lage und den unvorhersehbaren Entwicklungen im Herbst, bitten wir die Stimmberechtigten um Verständnis, wenn kurzfristig allfällige Massnahmen angekündigt werden müssen.

Aktuelle Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde Spreitenbach unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) aufgeschaltet.

## **Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste**

|  |    |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste .....   | 2  |
| Hinweise .....   | 3  |
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 .....   | 4  |
| 2. a) Kreditabrechnung; Erschliessung Kreuzäckerstrasse, Wasserleitung.....  | 5  |
| b) Kreditabrechnung; Werkleitungen Zweifelstrasse .....  | 6  |
| c) Kreditabrechnung; Feuerwehr, Ersatz persönliche Schutzausrüstung .....  | 7  |
| d) Kreditabrechnung; Elektrizitätsversorgung,<br>Erneuerung Mittelspannungsanlagen .....   | 8  |
| e) Kreditabrechnung; Holzschnitzelheizung Schulhaus Seefeld.....   | 9  |
| 3. Zweifel Pomy-Chips AG, Verkauf Restfläche<br>Strassenparzelle (Parzelle Nr. 2869).....  | 10 |
| 4. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schliessanlagen<br>der Schulanlagen Zentrum und Seefeld .....   | 12 |
| 5. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Universallöschfahrzeuges (ULF)<br>durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF) für die<br>Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen..... | 14 |
| 6. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des IT-Konzepts Schule .....   | 17 |
| 7. Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage<br>auf dem Dach des Schulhauses Seefeld.....   | 21 |
| 8. ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Satzungen .....   | 22 |
| 9. Regionalpolizei Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag.....   | 24 |
| 10. Familienergänzende Kinderbetreuung; Kinderbetreuungsreglement .....  | 27 |
| 11. Budget 2023 und Steuerfuss mit Stellenplan.....  | 30 |
| Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes .....  | 31 |
| Anhang mit Details zum Budget 2023 .....   | 32 |

## Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 15. bis 29. November 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, 1. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen ([gemeindekanzlei@spreitenbach.ch](mailto:gemeindekanzlei@spreitenbach.ch)) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20% der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022**

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 sei zu genehmigen.

## 2. a) Kreditabrechnung; Erschliessung Kreuzäckerstrasse, Wasserleitung

Die Finanzverwaltung hat über den am 24. Juni 2014 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 470'000 für die Erschliessung Kreuzäckerstrasse die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 484'085.62 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 14'085.62 (~3.0 %) überschritten.

### Abweichungsbegründung

Durch die Bauverzögerung infolge der Planungszone A1K konnten die Arbeiten nicht in einem Zug erledigt werden. Die Wasserleitung musste vorgängig durch die Limmattalbahn (LTB) erstellt werden. Es entstanden dadurch zusätzliche Planungs- und Bauleitungskosten.

### Kreditabrechnung

|                                      |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit                 | CHF 470'000.00              |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF - 448'929.16            |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern        | CHF - 35'156.46             |
| <b>Kreditüberschreitung</b>          | <b><u>CHF 14'085.62</u></b> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF 448'929.16               |
| Einnahmen                                    | CHF - 0.00                   |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    | <b><u>CHF 448'929.16</u></b> |

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Erschliessung Kreuzäckerstrasse sei zu genehmigen.

## 2. b) Kreditabrechnung; Werkleitungen Zweifelstrasse

Die Finanzverwaltung hat über den am 27. November 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 248'000 für die Erneuerung der Werkleitungen Zweifelstrasse die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 157'263.45 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 90'736.55 (~36.59 %) unterschritten.

### Abweichungsbegründung

Die Randabschlüsse wurden durch die Grabarbeiten nicht beschädigt und mussten demnach nicht ersetzt werden, was Ausgaben von CHF 38'000 einsparte. Weiter gab es keine unvorhergesehenen Arbeiten, weshalb die Reserven von CHF 22'000 nicht beansprucht wurden. Weitere Minderkosten resultieren von dem damals sehr tiefen Preisniveau der Unternehmen.

### Kreditabrechnung

|                                      |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit                 | CHF 248'000.00              |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF - 146'019.90            |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern        | <u>CHF - 11'243.55</u>      |
| <b>Kreditunterschreitung</b>         | <b><u>CHF 90'736.55</u></b> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF 146'019.90               |
| Einnahmen                                    | <u>CHF - 0.00</u>            |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    | <b><u>CHF 146'019.90</u></b> |

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Erneuerung der Werkleitungen Zweifelstrasse sei zu genehmigen.

## 2. c) Kreditabrechnung; Feuerwehr, Ersatz persönliche Schutzausrüstung

Die Finanzverwaltung hat über den am 15. Dezember 2020 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 210'000 für den Ersatz der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 209'091 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 909 (~0.4 %) unterschritten.

### Abweichungsbegründung

Die Anschaffungen konnten im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites getätigt werden.

### Kreditabrechnung

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Verpflichtungskredit                 | CHF 210'000.00           |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF - 209'091.00         |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern        | CHF - 0.00               |
| <b>Kreditunterschreitung</b>         | <b><u>CHF 909.00</u></b> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF 209'091.00               |
| Einnahmen                                    | CHF - 31'112.70              |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    | <b><u>CHF 177'978.30</u></b> |

Der Verteilschlüssel für die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen basiert auf der Einwohnerzahl und wird alle zwei Jahre festgesetzt. Massgeblich war in diesem Fall die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2018, weshalb sich die Gemeinde Killwangen gemäss diesem Kostenverteilungsschlüssel mit einem Beitrag von CHF 31'112.70 (14.88 %) an den Beschaffungskosten beteiligt hat.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Kreditabrechnung über den Ersatz der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen sei zu genehmigen.

## 2. d) Kreditabrechnung; Elektrizitätsversorgung, Erneuerung Mittelspannungsanlagen

Die Finanzverwaltung hat über den am 27. November 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 1'055'000 für die Erneuerung der Mittelspannungsanlagen die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 1'273'667.88 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 218'667.88 (~20.7 %) überschritten.

### Abweichungsbegründung

Die ursprünglich geplanten Arbeiten an den Transformatorenstationen (TS) Friedhof, Shopping-Center Süd und Pfadacker konnten rund CHF 152'000 unter den veranschlagten Kosten ausgeführt werden.

Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde nach einem Stromunterbruch in Spreitenbach von Seiten der AEW Energie AG empfohlen, einen weiteren Netzanschluss als Noteinspeisung zu erstellen. Die TS Miele war infolge ihrer Lage die erste Wahl. Die Mittelspannungsanlage in der TS Miele war jedoch nicht für diese Aufgabe ausgelegt, weshalb diese ebenfalls ersetzt werden musste, was einen zusätzlichen Aufwand von CHF 213'065.25 verursachte.

Im Rahmen der Abrechnung des Kredites wurde zudem festgestellt, dass ebenfalls Anpassungen in der TS Unterwerk Spreitenbach NSV (CHF 39'931.39) und der TS Interholz NSV (CHF 94'454.68) durchgeführt wurden. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt und hätten jeweils über die Erfolgsrechnung der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) abgerechnet werden müssen. Da die Erfolgsrechnungen jedoch bereits abgeschlossen sind, konnten keine Umbuchungen mehr vorgenommen werden, weshalb der Verpflichtungskredit belastet und überschritten wurde.

### Kreditabrechnung

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Verpflichtungskredit                 | CHF 1'055'000.00             |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF- 1'183'314.65            |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern        | <u>CHF - 90'353.23</u>       |
| <b>Kreditüberschreitung</b>          | <b><u>CHF 218'667.88</u></b> |

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF 1'183.314.65               |
| Einnahmen                                    | <u>CHF - 0.00</u>              |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    | <b><u>CHF 1'183'314.65</u></b> |

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Erneuerung der Mittelspannungsanlagen sei zu genehmigen.

## 2. e) Kreditabrechnung; Holzschnitzelheizung Schulhaus Seefeld

Die Finanzverwaltung hat über den am 19. Juni 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 320'000 für die Erneuerung der Holzschnitzelheizung der Schulanlage Seefeld die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 376'573.40 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 56'573.40 (~17.7 %) überschritten.

### Abweichungsbegründung

In der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 fehlte die Angabe zur Kostengenauigkeit der Grobkostenschätzung von +/- 25 %. Bei der Inangriffnahme der Sanierung musste festgestellt werden, dass die Entlüftung der Schnitzelgrube ungenügend ist (CHF 10'250.35) und die bestehende Kaminanlage verlängert werden muss (CHF 18'567.35), da diese bei der Erstellung des Annexbaus nicht den Vorschriften angepasst wurde. Weiter wurde bei der Entleerung des Schnitzelbunkers festgestellt, dass der Rechen und der Deckel repariert werden müssen (CHF 7'476.50). Der Ersatz des Aschesaugers sowie die zusätzlichen Ascheeimer (CHF 9'400) und diverse nicht vorhergesehenen Arbeiten belasten den Kredit zusätzlich.

### Kreditabrechnung

|                                      |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit                 | CHF 320'000.00              |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF - 376'573.40            |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern        | CHF - 0.00                  |
| <b>Kreditüberschreitung</b>          | <b><u>CHF 56'573.40</u></b> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF 376'573.40               |
| Einnahmen                                    | CHF - 0.00                   |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    | <b><u>CHF 376'573.40</u></b> |

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Erneuerung der Holzschnitzelheizung der Schulanlage Seefeld sei zu genehmigen.

### 3. Zweifel Pomy-Chips AG, Verkauf Restfläche Strassenparzelle (Parzelle Nr. 2869)

Die Zweifel Pomy-Chips AG betreibt umfangreiche Produktions- und Nebenanlagen in Spreitenbach und hat die Etappe 2020 in der Entwicklung des Produktionsstandorts Spreitenbach abgeschlossen.

Die Firma Zweifel Pomy-Chips AG möchte nun den Entwicklungsschritt «Werk 2029» angehen. Einerseits soll das alte Bürogebäude abgebrochen und an dessen Stelle eine Produktionshalle gebaut werden. Andererseits möchte man auf der Nordseite ein neues Gebäude erstellen. In diesem soll eine Fritteuse für den Ersatz der Hauptlinie und eine fossilfreie Heizanlage installiert werden.

Der Gemeinderat begrüsst, dass das Traditionsunternehmen sich auch in Zukunft in Spreitenbach weiterentwickeln und in den Produktionsstandort investieren will. Mit jedem Entwicklungsschritt wird der noch verfügbare Platz auf den Grundstücken der Zweifel Pomy-Chips AG knapper. Mit dem Kauf eines Teils der Parzelle Nr. 2869 könnte sich die Zweifel Pomy-Chips AG den erforderlichen Entwicklungsspielraum sichern.

Die zu veräussernde Fläche der Parzelle Nr. 2869 [gelb] (Neue Bezeichnung nach Mutation: Nr. 3654) liegt zwischen der Parzelle Nr. 2954 (Arbeitsplatzzone 1) und der Parzelle Nr. 3028 (Grünzone), die sich beide im Eigentum der Zweifel Pomy-Chips AG befinden.

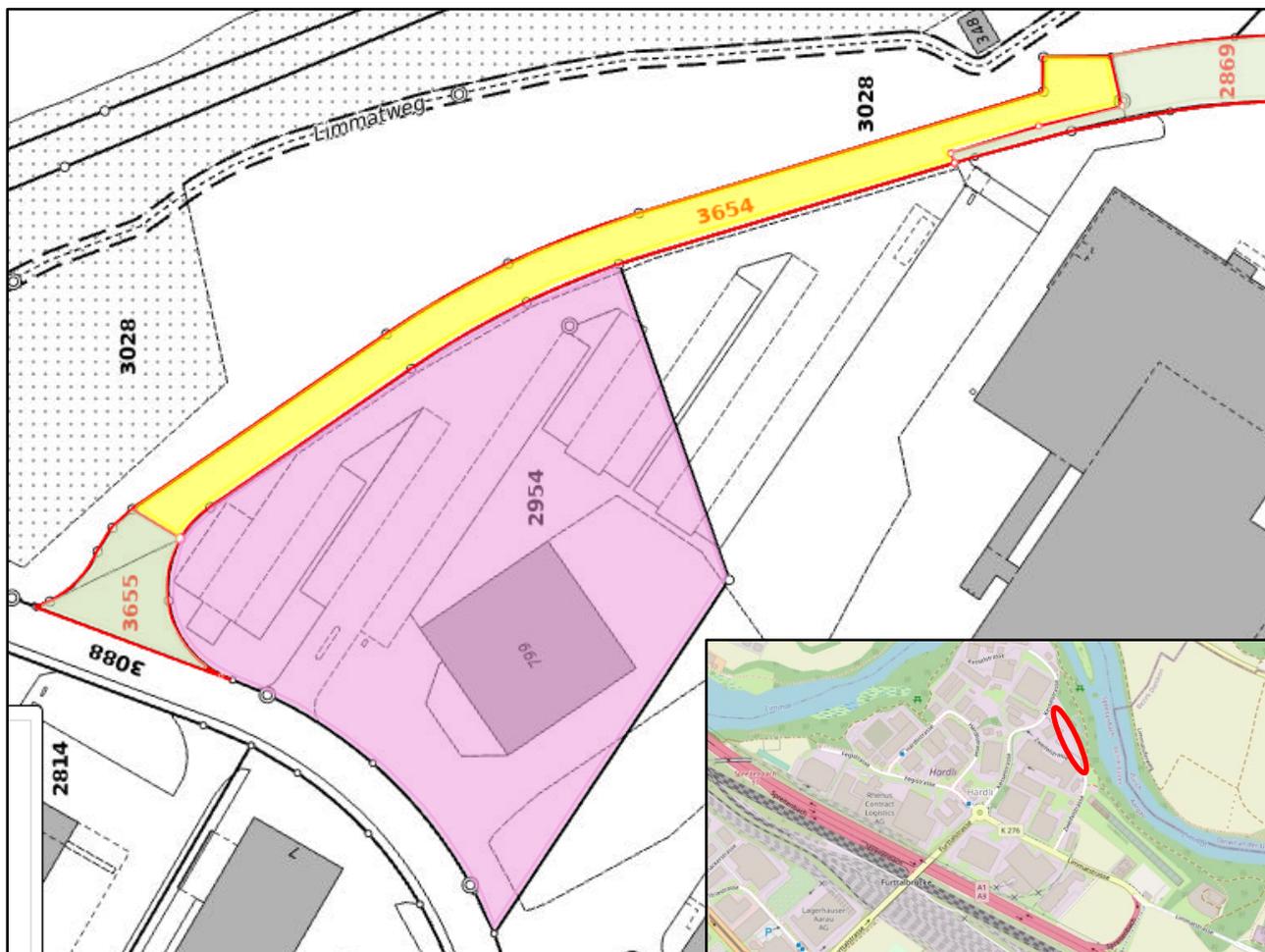


Abbildung: Situationsplan AGIS / Übersichtsplan ©OpenStreetMap contributors

Die detaillierte Umsetzung ist wie folgt vorgesehen:

- Aufteilung der teilweise gebauten Zweifelstrasse in die Parzellen Nr. 2869 (Einwohnergemeinde [hellgrün]) Parzelle Nr. 2869 (Neue Bezeichnung Nr. 3654, Zweifel Pomy-Chips AG [gelb]) und Nr. 3655 (Einwohnergemeinde [hellgrün])
- Vereinigung der neuen Parzelle Nr. 3654 [gelb] mit der Parzelle Nr. 2954 (Zweifel Pomy-Chips AG [rosa])
- Die bereits heute gelebten und bestehenden Fusswege entlang der Limmat und zwischen Zweifelstrasse und Kesselstrasse werden mit einem Dienstbarkeitsvertrag (öffentliches Fusswegrecht) im Grundbuch gesichert.

Nach eingehenden Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde und der Zweifel Pomy-Chips AG konnte der Kaufpreis auf CHF 850/m<sup>2</sup> festgelegt werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Angebot nicht dem ortsüblichen Maximalpreis für Bauland der Arbeitszone 1 entspricht. Da der ortsübliche Wert für die Parzelle Nr. 2869 nur in Verbindung der im Eigentum der Zweifel Pomy-Chips AG stehenden Parzelle Nr. 2954 erreicht werden kann, und für sich allein keinen Wert darstellt, ist ein marktüblicher Preis nicht gerechtfertigt. Der verhandelte Preis wird in Berücksichtigung des Standortförderungsgedankens und der zusätzlich entstehenden materiellen Werte als fair betrachtet.

Das Gemeindegesetz regelt die Kompetenzverteilung zum Erwerb, zur Veräusserung und zum Tausch von Grundstücken nicht selbst, sondern überlässt den Gemeinden in diesem Sachbereich Organisationsautonomie. Gemäss § 18 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) hat die Gemeindeordnung die Zuständigkeit bei Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken festzuhalten. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach hält in § 7 Abs. 1 lit. d fest, dass der Gemeinderat Veräusserungen von Liegenschaften, Grundstücken und selbständige Baurechte mit einem Bodenwert bis CHF 500'000 mit der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission tätigen kann. Somit sind Liegenschaftsverkäufe, die einen höheren Bodenwert aufweisen, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Dem Verkauf eines Teils der Parzelle Nr. 2869 im Banne von 1'056 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 850/m<sup>2</sup> (gesamthaft CHF 897'600) an die Zweifel Pomy-Chips AG sei zuzustimmen.

## 4. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schliessanlagen der Schulanlagen Zentrum und Seefeld

Die Schliessanlage in der Schulanlage Zentrum wurde im Jahr 2005 und in der Schulanlage Seefeld im Jahr 1999 eingebaut. Die Lebensdauer einer Schliessanlage (Zylinder und Schlüssel) beträgt 20 Jahre. Die beiden Schliessanlagen haben mittlerweile ihre Lebensdauer erreicht. Auf Grund des Alters brechen teilweise die Schlüssel oder auch die Zylinder funktionieren nicht mehr. Diverse Zylinder müssen ersetzt und Schlüssel nachbestellt werden. Die Produktion des aktuellen Schliesssystems (inkl. Ersatzteile) wird per 31. Dezember 2022 eingestellt. Die Ersatzteile werden Mangelware, daher steigen zum einen die Preise und zum anderen die Wahrscheinlichkeit, dass die Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Sinnvollerweise wird auf einer Schulanlage nur ein Schliesssystem eingesetzt. Entsprechend drängt sich ein Komplettersatz bei den Schulanlagen Zentrum und Seefeld auf.

### Vorgesehene Lösung

Die Absicht des Gemeinderates ist es, ein Produkt anzuschaffen, das künftig weiter ausgebaut und somit auch für andere Liegenschaften eingesetzt werden kann. Ein einheitliches System erleichtert den Unterhalt und den Betrieb der Schliessanlagen insgesamt. Einzelne Komponenten sollen dann auch in anderen Liegenschaften eingesetzt werden können.

Das neuste Schliesssystem in den Liegenschaften der Gemeinde Spreitenbach befindet sich in der Schulanlage Hasel. Die Idee ist es, dasselbe Produkt auch in den übrigen Liegenschaften einzusetzen. In der Schulanlage Hasel sind die Aussentüren bereits mit einem elektronischen Zylinder ausgerüstet, dies soll künftig ebenfalls in den Schulanlagen Zentrum und Seefeld umgesetzt werden.

Folgende Vorteile und Betriebserleichterungen bringt eine elektronische Schliessung der Aussenhülle mit sich:

- Sperrungen und Entsperrungen müssen künftig nicht mehr vor Ort an der entsprechenden Türe mittels Programmiergerät vollzogen werden
- Die Zutritte ins Gebäude können online ausgelesen werden
- Die Türen können flexibel den Öffnungszeiten entsprechend online programmiert werden, somit schliessen die Türen beispielsweise mit Schulschluss um 18:00 Uhr automatisch was die Sicherheit erhöht
- Das manuelle Öffnen und Schliessen der Schulanlagen durch die Hauswartung entfällt, was zu Ressourceneinsparungen führt
- Die Rechte eines Schlüssels (Zugangsberechtigung) können beispielsweise nach einem Personalaustritt oder Schlüsselverlust/Diebstahl entzogen werden, was die Sicherheit erhöht
- Zutrittsberechtigungen können für die Aussenhülle auch liegenschaftsübergreifend vergeben werden, beispielsweise bei Lehrpersonen, die in mehreren Schulanlagen arbeiten

Die Aussentüren sind bisher mit einem mechanischen Zylinder ausgestattet. Mit dem Austausch soll daher auch die Umrüstung der Türen (Stromversorgung) vollzogen werden. Die Umrüstung der bestehenden Türen ist, wenn überhaupt möglich, sehr aufwendig und nicht verhältnismässig. Teilweise sind die Türen auch sehr alt und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen (Fluchtweg und Brandschutz).

Demzufolge sollten sämtliche Aussentüren, die mit einem elektronischen Zylinder ausgestattet werden, auch gleich ersetzt werden. Diverse Aussentüren sollen für den Notfall (Stromausfall) zusätzlich mit einer mechanischen Interventionsöffnung ausgestattet werden.

Die Kosten für den Ersatz der Schliessanlagen und der Türen in den Schulanlagen Zentrum und Seefeld setzen sich wie folgt zusammen:

|                        |            |                   |                             |
|------------------------|------------|-------------------|-----------------------------|
| Ersatz Schliessanlagen | CHF        | 316'000.00        | (Kostengenauigkeit +/- 15%) |
| Ersatz Aussentüren     | CHF        | 240'000.00        | (Kostengenauigkeit +/- 15%) |
| Bauseitige Leistungen* | CHF        | 80'000.00         |                             |
| Reserve                | CHF        | 109'000.00        |                             |
| <b>Total</b>           | <b>CHF</b> | <b>750'000.00</b> |                             |

*\* Maurer- und Spitzarbeiten, Gipsarbeiten, Aussparungen, versetzen von Unterputzmaterial, anpassen von Isolation an Decke und Wänden, anpassen von runter gehängten Decken, Malerarbeiten, Elektrische Anschlüsse, Zuleitungen auf Antrieb und externe Elemente, legen der Elektrorohre mit Drahteinzug*

Bei der Zusammenstellung handelt es sich um jene Kosten, die sich aufgrund einer eingeholten Richtofferte ergeben. Ein entsprechendes Submissionsverfahren wird nach der Sprechung des Kredites durchgeführt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Dem Kreditbegehren für den Ersatz der Schliessanlagen der Schulliegenschaften Zentrum und Seefeld in der Gesamthöhe von CHF 750'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 5. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Universallöschfahrzeuges (ULF) durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen

Das bestehende Universallöschfahrzeug (ULF), Baujahr 1996, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (FWSK) ist in die Jahre gekommen und soll ersetzt werden. Die Motorisierung, der Stand der Technik und die Abgasnormen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Ebenso müssen in nächster Zeit Reparaturen am Motor und der Pumpe vorgenommen werden. Weiter ist die 20-jährige Ersatzteilgarantie des Herstellers im Jahr 2016 ausgelaufen. Die im Jahr 2016 erteilte Zusicherung, dass Ersatzteile für weitere fünf Jahre verfügbar sind, ist im Jahr 2021 ebenfalls abgelaufen.



Abbildung: Aktuelles ULF

Die FWSK reichte am 10. September 2020 bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ein Subventionsgesuch für ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) ein. Mit Verweis auf die Kommandoakten, Richtlinie 5, lehnte die AGV das Gesuch am 17. September 2020 ab. Mit Schreiben vom 19. November 2020 rekurrierte der Gemeinderat mit einem Wiedererwägungsgesuch gegen den Entscheid der AGV. Auch das Wiedererwägungsgesuch wurde von Seiten der AGV am 11. Dezember 2020 abgelehnt. Das Feuerwehrkommando ersuchte folglich den Gemeinderat um eine eigenfinanzierte Ersatzbeschaffung für das Universallöschfahrzeug, da die FWSK seit mehr als 25 Jahren zwei Löschfahrzeuge mit Doppelkabine besitzt.

Das Fahrzeug mit Doppelkabine ersetzt einen Mannschaftstransporter sowie Motorspritzen und Anhänger, welche beschafft werden müssten. Das neue TLF kann zudem polyvalent eingesetzt und nicht nur für Löscheinsätze verwendet werden. Weiter hatte die FWSK in der jüngeren Vergangenheit des Öfteren zwei Ereignisse gleichzeitig zu bewältigen und die beiden Gemeinden wachsen stetig. Der Gemeinderat unterstützte den Antrag des Feuerwehrkommandos und stimmte der eigenfinanzierten Ersatzbeschaffung zu. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die im Finanzplan vorgesehenen Beschaffungskosten von CHF 650'000 gesenkt werden und die Kosten für die Gemeinde Spreitenbach den Rahmen von CHF 390'000 (Betrag ohne den Subventionsbeitrag der AGV) nicht übersteigen.

## Submissionsverfahren

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Beschaffungskommission erarbeitete ein ausführliches Pflichtenheft für das neu zu beschaffende Fahrzeug und führte ein entsprechendes Submissionsverfahren durch. Die Bewertung der eingereichten Angebote basierte auf folgenden Grundlagen:

| <u>Bewertungspunkt</u>                                      | <u>Gewichtung</u> |
|---|-------------------|
| Preis (Prozentuale Abstufung)                               | 40 Punkte         |
| Erfüllung des Pflichtenhefts, Innovation, Technischer Stand | 30 Punkte         |
| Qualität / Referenzen (Eignungsprüfung)                     | 10 Punkte         |
| Garantie- und Serviceleistungen                             | 10 Punkte         |
| Miliztauglichkeit   | 10 Punkte         |

Auf dem Anbietermarkt gibt es einige Unternehmen, die Tanklöschfahrzeuge anbieten. Aus der öffentlichen Ausschreibung (Submission) gingen acht Offerten von sechs Anbietern ein. Gemäss der Gesamtbewertung der Beschaffungskommission ist das Modell «MAN TGM 18.320 4x4 mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine» der Firma Gallus Haultle AG, Wittenbach, mit einem Preis von Brutto CHF 462'720 als Sieger hervorgegangen. Dieses Fahrzeug erfüllt die Bewertungskriterien, wie Eignung gemäss Anforderungskatalog (Pflichtenheft), Preis, Gewährleistung einwandfreier Garantie- und Serviceleistungen und Miliztauglichkeit am besten. Ausserdem ist es gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das vorteilhafteste Angebot.

## Kosten

Die Kosten für den Verpflichtungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

- Fahrzeug MAN TGM 18.320 4x4  
mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine CHF 462'720.00

Übrige Kosten:

- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs CHF 10'000.00
- Spesen / Diverses CHF 2'280.00

**Total Bruttokosten CHF 475'000.00**

Trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, die finanziellen Vorgaben des Gemeinderates zu erfüllen und ein Fahrzeug unter CHF 390'000 (Anteil Spreitenbach) zu evaluieren. Dem Gemeinderat war bewusst, dass im Rahmen eines Subventionsverfahrens keine konkreten Abschlagsverhandlungen durchgeführt werden dürfen.



Abbildung: Baugleiches zu beschaffendes TLF

### Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Die Berechnung zeigt sich wie folgt:

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Bruttobetrag Fahrzeug (Grundkosten) | CHF 462'720.00        |
| Übrige Kosten                       | CHF 12'280.00         |
| <b>Total Bruttokosten</b>           | <b>CHF 475'000.00</b> |

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Anteil Spreitenbach Fahrzeug      | CHF 395'856.90        |
| Anteil Spreitenbach übrige Kosten | CHF 10'505.60         |
| <b>Nettobetrag Spreitenbach</b>   | <b>CHF 406'362.50</b> |

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| Anteil Killwangen Fahrzeug      | CHF 66'863.10        |
| Anteil Killwangen übrige Kosten | CHF 1'774.40         |
| <b>Nettobetrag Killwangen</b>   | <b>CHF 68'637.50</b> |

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben sind Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen, somit ohne Verrechnung von Aufwand und Ertrag. Obwohl der Anteil von Spreitenbach unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssel CHF 406'362.50 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamkaufpreises inkl. Zubehör, also CHF 475'000, zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 475'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 6. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Konzepts Schule

Die Digitalisierung prägt die Gesellschaft (Wirtschaft, Politik und Kultur) sowie die persönliche Lebenswelt. Die Bedeutung der digitalen Medien als Werkzeuge zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Informationen nimmt nach wie vor zu. Auch in handwerklichen Berufen hält der Umgang mit digitalen Hilfsmitteln zusehends Einzug. Dadurch verändert sich auch die Bildungslandschaft:

- Der Aargauer Lehrplan Volksschule gilt seit dem 1. August 2020. Er basiert auf dem Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) und beinhaltet das Modul "Medien und Informatik".
- Digitale Medien werden in der Schule häufiger als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden Unterrichts eingesetzt.
- Zunehmend entstehen Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen erfordert.

Gemäss § 53 des Schulgesetzes des Kantons Aargau vom 17. März 1981 (Stand 01.01.2022) sind die Gemeinden verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars, der Lehrmittel und der Schuleinrichtungen. Zur Schuleinrichtung gehört auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Die Gemeinden stellen den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung (§ 16 Abs. 1 Schulgesetz).

Die Einführung des Aargauer Lehrplans Volksschule mit dem Modul "Medien und Informatik" erfordert von den Schulen, sich vertieft mit Fragen zur Ausstattung, Nutzung und Wirkung digitaler Technologien auseinanderzusetzen. Dies hat die Schule Spreitenbach im Frühjahr 2022 in einer Expertengruppe unter Leitung eines externen Partners eingehend getan. Dabei waren auch Lehrpersonen aus allen Schulstufen involviert.

Das aktuelle ICT-Konzept (ICT: Information and Communication Technology) der Schule Spreitenbach stammt aus dem Jahr 2007. Darum hat der Gemeinderat die Schule mit der Ausarbeitung eines neuen Konzeptes 2023 beauftragt.

### Lehrplan Volksschule; Medien und Informatik

Das Fach steht in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Oberstufe mit jeweils einer Wochenlektion im Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Rahmen die grundlegende Kompetenz erwerben, um Medien und Informatik verantwortungsvoll zu nutzen. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in den übrigen Unterrichtsfächern modular angewendet und vertieft.

### Lehrmittel, Lernmedien, Aufgabensammlungen und Testsysteme

Mit Hilfe der digitalen Medien eröffnen sich für den Unterricht vielfältige Potenziale. Zunehmend entstehen Lehrmittel, Lern- und Testsysteme (z.B. Checks) und Aufgabensammlungen, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und auf eigenen digitalen Plattformen abgebildet sind. Sie werden als Werkzeug oder didaktische

Mittel zur Arbeit an fachlichen Inhalten eingesetzt. Zudem sind sie Thema und Gegenstand des Unterrichts. Mit digitalen Technologien und dem Internet kann aktives und problemlösendes, eigenständiges und kooperatives Lernen gefördert werden.

### Handlungsbedarf

Die aktuelle IT der Schule Spreitenbach ist in die Jahre gekommen. Etliche Geräte sind schon älter als 5 Jahre. Das alte Konzept stammt aus dem Jahr 2007. Alle Schulhäuser verfügen über Leihgeräte, deren Einsatz unterschiedlich organisiert wird. Hausaufgaben können damit keine in Auftrag gegeben werden.

### Vorgehen

Zur Ausarbeitung des ICT-Konzeptes 2023 hat die Schule Spreitenbach eine Arbeitsgruppe gegründet. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe von externen Experten der Firma Letec, die im Erstellen von ICT-Konzepten für Schulen über eine grosse Erfahrung verfügen.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden sämtliche Punkte eingehend diskutiert und entschieden, so dass am Ende ein rund 50-seitiges, umfassendes Konzept vorliegt, das sich mit allen relevanten Punkten befasst, wie beispielsweise Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler, Infrastruktur für die Mitarbeitenden, Cloud und Applikationen, Schulzimmersausstattung, Datenmanagement, Basisinfrastruktur sowie Betrieb und Organisation.

Basierend auf diesem Konzept hat die Schulleitung in der Folge einen weiteren externen Spezialisten mit den Berechnungen der Kosten beauftragt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Variante «Leasing» rund CHF 100'000 günstiger zu stehen kommt als die Variante «Kauf». Die Variante Leasing garantiert, dass die Anwendenden stets die neusten Geräte auf dem Markt haben und damit wesentlich niedrigere Supportkosten entstehen. Da viele Komponenten der Infrastruktur wie beispielsweise Halbleiter sehr begehrt sind, die Geräte dementsprechend zurückgenommen und rezykliert werden, kann die Variante «Leasing» auch im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützt werden.

### ICT für die Schule Spreitenbach

Die Geräte sollen den verschiedenen Nutzergruppen entsprechend angepasst, ausgesucht und angeschafft werden. Dabei ergibt sich folgendes Bild.

| Kindergarten        | 1.-3. Klasse             | 4.-6. Klasse           | 7.-9. Klasse           |
|---------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| iPads               | iPads                    | Convertibles (Windows) | Convertibles (Windows) |
| 3 pro Kiga-Klasse   | 1:2                      | 1:1                    | 1:1                    |
| Hülle ohne Tastatur | Hülle ohne Tastatur, Pen | Pen                    | Pen                    |

### Mitarbeiter (MA)

MA (Pensum >10%) erhalten ein Notebook mit ähnlichem Funktionsumfang wie Schülerinnen und Schüler (SuS). Lehrpersonen Kiga-P3 erhalten zusätzlich ein iPad, um mit den SuS zusammenarbeiten zu können. Die Geräte werden geleast. Der Lebenszyklus beträgt 3 resp. 5 Jahre.

## Mengen & Kosten

Berechnet wurden die Kosten des ICT-Konzeptes von «Schreiber IT-Consulting» aufgrund gesammelter Benchmark-Daten und aktuell durchgeführten ICT-Beschaffungen ein erstes Mal im Juni 2022. So liessen sich die zu erwartenden Kosten in einer einigermaßen engen Bandbreite zuverlässig vorhersagen.

| Stufe                            | Produkt    | Menge        | Lebensdauer |
|----------------------------------|------------|--------------|-------------|
| Lehrpersonen                     | 1 Notebook | 200          | 5 Jahre     |
| Docking-Stationen in den Zimmern | HP         | 105          | 5 Jahre     |
| Kindergarten (3 pro Klasse)      | iPad       | 54           | 5 Jahre     |
| Unterstufe (P1-P3; 1:3)          | iPad       | 253          | 5 Jahre     |
| Mittelstufe (1:1)                | 1 Notebook | 484          | 3 Jahre     |
| Oberstufe (1:1)                  | 1 Notebook | 682          | 3 Jahre     |
| <b>Total Endgeräte</b>           |            | <b>1'673</b> |             |

Aufgrund der zu erwartenden Zinserhöhungen im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld hat der Gemeinderat die Kosten im August 2022 ein zweites Mal berechnen lassen.

Im Bericht vom 15. August 2022 ist festgehalten, dass sich die Preise gegenüber der ersten Offerte von Anfangs Juni fast für alle Produkte erhöht hätten, einerseits wegen der gestiegenen Produktionskosten, andererseits wegen gestiegener Zinskosten.

Eine Vorhersage der weiteren Preisentwicklung sei schwierig. Die eingetretene Teuerung für die Hardware sei hauptsächlich auf Produktionsengpässe (fehlende und teurere Komponenten) und höhere Logistikkosten (Transport) zurückzuführen. Fachkreise erwarteten hingegen, dass im Herbst auf der Preisfront eine Beruhigung eintreten und sich die Preise für einzelne Produkte bzw. Komponenten sogar wieder etwas zurückbilden könnten.

Für die Budgetierung der Kosten für die ICT-Endgerätepreise wurde zur Abfederung allfälliger Preiserhöhungen deshalb ein kleiner Zuschlag von rund 5 % gegenüber den im August eruierten Preisen vorgesehen.

## Vergleich Kauf- und Leasingvariante (Stand 22. August 2022)

| ICT-Endgeräte         |              |              | Kaufvariante        |                     | Leasingvariante               |                         |                     | Einsparung mit Leasing |
|-----------------------|--------------|--------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------|------------------------|
| Preisstand 15.08.2022 | Stück        | Dauer/ Jahre | Kaufpreis pro Gerät | Kaufpreis Total     | monatliches Leasing pro Gerät | jährliche Leasingkosten | Total Leasingkosten |                        |
|                       | CHF          | Jahre        | CHF                 | CHF                 |                               |                         | CHF                 |                        |
| a) Endgeräte          |              |              |                     |                     |                               |                         |                     |                        |
| LP: HP ProBook        | 200          | 5            | 1'030.00            | 206'000.00          | 16.75                         | 40'200.00               | 201'000.00          | -5'000.00              |
| Docking-Station       | 105          | 5            | 210                 | 22'050.00           | 3.41                          | 4'296.60                | 21'483.00           | -567                   |
| KG: iPad              | 54           | 5            | 510                 | 27'540.00           | 7.94                          | 5'145.12                | 25'725.60           | -1'814.40              |
| US: iPad              | 253          | 5            | 610                 | 154'330.00          | 9.49                          | 28'811.64               | 144'058.20          | -10'271.80             |
| MS: MS Fortis         | 484          | 3            | 660                 | 319'440.00          | 16.11                         | 93'566.88               | 280'700.64          | -38'739.36             |
| OS: Surface Go3       | 682          | 3            | 720                 | 491'040.00          | 17.37                         | 142'156.08              | 426'468.24          | -64'571.76             |
| <b>Summe</b>          | <b>1'673</b> |              |                     | <b>1'220'400.00</b> |                               | <b>314'176.32</b>       | <b>1'099'435.68</b> | <b>-120'964.32</b>     |

**Kommentar:** Seit anfangs Juni dieses Jahres haben sich nicht nur die Kaufpreise erhöht – ausgenommen für iPads – sondern auch die Leasingansätze (ca. 9 %) wegen den inzwischen gestiegenen Marktzinsen. Trotzdem ist die Leasingvariante bei kurzen Leasingdauern nach wie vor interessant.

## Zusammenfassung der Kosten

Nebst den jährlich wiederkehrenden Leasing- und Supportkosten fallen auch einmalige Kosten an. Diese betreffen vor allem die Projektleitung, Begleitung des Submissionsprozesses sowie den Aufbau eines dichten WLAN-Netzes und die Ausstattung der Schulzimmer, so dass die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte problemlos mit der Präsentationsinfrastruktur verbinden können.

| Beschreibung                            | Einmalig<br>CHF<br>(2023) | Jährlich<br>CHF<br>(2023 ff) | Bemerkungen  |
|---|---------------------------|------------------------------|--|
| Endgeräte                               |                           | 330'000                      | Insgesamt 1'673 Geräte   |
| Peripherie/<br>IT-Infrastruktur         | 249'000                   | 84'000                       | -  |
| Dienstleistungen und<br>Implementierung | 105'000                   | 0                            | -  |
| Betrieb und Support                     | 0                         | 60'000                       | Service-Desk,<br>2 <sup>nd</sup> & 3 <sup>rd</sup> Level-Support |
| <b>Total</b>                            | <b>354'000</b>            | <b>474'000</b>               |  |

Die jährlichen Leasinggebühren für die Endgeräte dürften nach Ablauf der geplanten Einsatzdauern von 3 bzw. 5 Jahren in der Höhe ziemlich konstant bleiben, vorausgesetzt, dass keine grösseren Preisveränderungen für die dann erhältlichen neuen Endgeräte am Markt stattgefunden haben.

Im Vergleich mit der Kostenvorschau anfangs Juni haben sich die Kosten für das gesamte Projekt (Stand Mitte August 2022) nur moderat erhöht.

### Antrag des Gemeinderates:

Dem Kreditbegehren für die Umsetzung des ICT-Konzeptes in der Gesamthöhe von CHF 360'000 (einmalige Kosten) sowie der Aufnahme der daraus erwachsenden jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 480'000 (Leasing-Kosten) unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahlen in der Erfolgsrechnung, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 7. Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wurde dem Kreditantrag zur Sanierung des Flachdachs der Schulanlage Seefeld in der Höhe von 1,2 Mio. Franken zugestimmt.

Mit der Sanierung des Dachs werden auf dem Gebäude - ausser dem normalen Unterhalt der extensiven Begrünung, allfälliger Reparaturen und des geplanten Einbaus einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) - für die nächsten 30 Jahre keine Veränderungen mehr stattfinden. Daher ist es aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll, sich bezüglich der PV-Strategie der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Label «Energistadt» Gedanken zu machen. Es ist in der heutigen geopolitischen Lage sicher förderlich, wenn die Gemeinde mit einer PV-Anlage Energie produzieren kann. Sei dies für den Eigenverbrauch oder zur Einspeisung ins Netz.

Bei der Kreditannahme für die Sanierung des Flachdachs des Schulhauses Seefeld wurde dieses Thema bereits insofern angesprochen, als im Kredit bereits Beträge als Vorinvestitionen für eine spätere Erstellung einer Photovoltaikanlage enthalten sind. Bereits zu diesem Zeitpunkt war somit vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt eine PV-Anlage zu installieren. Mittlerweile hat sich die Weltenergieversorgung, zumindest in Europa, welche zum Zeitpunkt der Kreditannahme in der bundesrätlichen Strategie 2050 abgebildet wurde, massiv verändert. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Installation einer PV-Anlage vorgezogen und bereits jetzt realisiert werden sollte.

### Kosten

Die NCK Engineering AG, Wetzikon, welche die gemeindeeigene Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) unterstützt, hat den Kostenaufwand für eine PV-Anlage wie folgt zusammengestellt:

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Anlagekosten neu             | CHF 267'960.00        |
| Ing.-Leistungen              | CHF 20'000.00         |
| Reserve/Rundung              | CHF 12'040.00         |
| <b>Gesamtkosten Brutto</b>   | <b>CHF 300'000.00</b> |
| Förderbeitrag vom Bund (ca.) | CHF - 61'000.00       |
| <b>Total</b>                 | <b>CHF 239'000.00</b> |

Die Kosten wurden im August 2022 neu erhoben. Zum Zeitpunkt der ersten Offerte (Mai 2021) lagen die Preise rund 10 % tiefer. Die Preissteigerung bei den PV-Paneelen wird auch in der nächsten Zeit aufgrund der geopolitischen Lage andauern, weshalb eine weitere Preiserhöhung von 10 % bis zur Installation der PV-Anlage erwartet werden muss und somit ein Gesamtkredit von CHF 300'000 beantragt wird.

### Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhaus Seefeld im Umfang von CHF 300'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 8. ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Satzungen

Die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos reinigen ihr Abwasser in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen. Seit dem Bau der ARA Killwangen, im Jahr 1964, steht diese mit allen Werkanlagen und dem umgrenzende Gelände im Eigentum des Abwasserverbands Killwangen – Spreitenbach – Würenlos. Bis heute wurde die ARA mehrfach erweitert und saniert.

Die aktuellen Satzungen basieren noch auf den Gründungssatzungen und der Strategie, dass der Bau einer Abwasserreinigungsanlage ansteht. Seit diesem Zeitpunkt wurden die Satzungen nicht mehr überarbeitet und sind nicht mehr zeitgemäss. Sie berücksichtigen somit diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene nicht, welche aber wesentliche Auswirkungen auf die Organisation und den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage haben.

### **Vollkostenrechnung**

Zu den Kosten für Betrieb und Unterhalt einer ARA gehören laut Bundesgesetz auch die Finanzierungskosten für Investitionen (Abschreibungen und Zinsen). Obwohl das Gelände mit allen Werkanlagen, seit dem Bau der Kläranlage, im Eigentum des Abwasserverbandes steht, wurden die bisherigen Ersatzinvestitionen anteilig über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert und in den Anlagebuchhaltungen der einzelnen Gemeinden geführt und abgeschrieben.

Dieser „Widerspruch“ wurde 1985 anlässlich der Satzungsrevision der Gründungssatzungen nicht hinterfragt und übernommen, obwohl diese Bestimmungen ursprünglich nur die Finanzierung für den Bau der Kläranlage regelten. Das war aber auch verständlich, weil 1985 die Verteilung der Entsorgungskosten noch nicht durch das Verursacherprinzip geregelt war. Die bestehenden Satzungen weisen noch weitere, allerdings weniger gravierende Mängel auf, welche den heute geltenden Bundes- und Kantonsgesetzen angepasst werden sollten.

### **Neue Satzungen**

Weil viele Abwasserverbände noch auf den alten und überholten Satzungen basieren, hat der Kanton Aargau vor wenigen Jahren neue Mustersatzungen erlassen, um die Revisionen der Satzungen zu standardisieren und die erforderlichen Genehmigungen durch den Kanton zu vereinfachen. Der Abwasserverband Killwangen – Spreitenbach – Würenlos revidiert somit die Satzungen auf der Basis der Mustersatzungen des Kantons Aargau, in welchem die aktuellen gesetzlichen Grundlagen abgebildet sind, und welche mit den verbandsspezifischen Punkten ergänzt werden.

### **Wesentliche Satzungsänderungen**

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes müssen die Inhaber einer ARA die erforderlichen Rückstellungen für Sanierungen und Ersatz oder für Anpassungen an neue gesetzliche Anforderungen vornehmen. Das heisst, dass die Verbandsgemeinden für die Finanzierung ihrer Abwasseranlagen (Kanalisationsanlagen und Regenbehandlungsanlagen) verantwortlich sind. Die Eigentümer der ARA sind demzufolge für Sanierungen und Investitionen der notwendigen Werkanlagen zuständig.

Die Genehmigung von Investitionen (wie auch die damit verbundene Beschaffung der Geldmittel) gehört zu den Aufgaben des Eigentümers (Vorstand) und unterliegt dem fakultativen Referendum. Bewilligungen und Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden sind

somit nicht nötig und werden vom Vorstand auf Antrag des Betriebsleiters beurteilt und entschieden.

Investitionsmassnahmen, welche im Zusammenhang mit Verfahrenstechnik (Reinigungsleistung) stehen, werden in aller Regel vom Kanton verlangt und ein diesbezügliches, durch einen Ingenieur ausgearbeitetes Bauprojekt, auch von ihm beurteilt. Dieser Prüfungs- und Genehmigungsmechanismus ist zuverlässiger und effizienter, als wenn Projekte ohne fachmännisches Know-how an verschiedenen Gemeindeversammlungen diskutiert und entschieden werden.

### **Rechtspersönlichkeit des Abwasserverbandes**

Ein Abwasserverband ist eine eigene Rechtspersönlichkeit nach aargauischem Gemeinderecht. Er hat den Auftrag, das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden eigenständig, den geltenden Vorschriften und Satzungen entsprechend, zu reinigen.

Der Vorstand des Abwasserverbandes amtet in dieser Aufgabe mit gleichen Rechten und Pflichten wie der Gemeinderat. Die Verbandsgemeinden haben jedoch eine übergeordnete Aufsichtspflicht, damit der Abwasserverband den von den Gemeinden und den Satzungen erteilten Auftrag auch erfüllt.

In den Satzungen sind deshalb Bestimmungen aufzunehmen, um die Arbeitsweise des Vorstandes und die Geschäftstätigkeiten (Geschäftsführung, Betriebsleitung, Sekretariat, Rechnungsführung) vorzugeben.

### **Verteilung der Kosten**

Die Kosten werden heute aufgrund der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Verbandsgemeinden verteilt. Dies entspricht nicht dem seit 1991 im Gewässerschutzgesetz des Bundes festgelegten Verursacherprinzip. Darum soll dies neu über die Art (Fracht) und Menge des erzeugten Abwassers in festgelegten Intervallen ermittelt werden. Anhand dieser Messungen wird der Verteilschlüssel regelmässig überprüft und kann angepasst werden.

In den Satzungen werden Grundsätze aufgenommen, wie ein vom Vorstand zu erlassendes Kostenverteiler-Reglement ausgearbeitet wird. In den Satzungen ist in § 22 enthalten, dass der Vorstand verpflichtet wird, ein von den Verbandsgemeinden zu genehmigendes Reglement über die Kostenverteilung zu erstellen.

### **Inkraftsetzung**

Der ARA-Vorstand und die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden sowie das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben den Satzungsentwurf geprüft und empfehlen den Stimmberechtigten die Genehmigung dieser Satzungen. Nach der Zustimmung aller Verbandsgemeinden müssen die Satzungen vom DVI noch genehmigt werden. Anschliessend können die Satzungen in Kraft treten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Den neuen Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos sei zuzustimmen.

## 9. Regionalpolizei Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag

Im Herbst 2011 haben sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos für die Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.

Weiter hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam die Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.

### **Anpassungen Vertrag**

Für die beiden Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel und Posten Spreitenbach) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.).

### **Verteilschlüssel**

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

|              |        |
|--------------|--------|
| Wettingen    | 45.8 % |
| Würenlos     | 10.0 % |
| Bergdietikon | 4.5 %  |
| Spreitenbach | 21.9 % |
| Killwangen   | 3.1 %  |
| Neuenhof     | 14.7 % |

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilschlüssel neu zu verhandeln. Die Vertreterin und die Vertreter der Gemeinden einigten sich darauf, die Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen.

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden:

|              | Einwohner<br>31.12.2021 | Verteiler<br>alt | Budget<br>2023      | Verteiler<br>neu | Delta<br>in % | Budget<br>2023      | Delta<br>in CHF  |
|--------------|-------------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------|---------------------|------------------|
| Wettingen    | 21'085                  | 45.80 %          | 1'940'088.00        | 39.30 %          | -6.50 %       | 1'664'791.43        | - 275'296.57     |
| Würenlos     | 6'504                   | 10.00 %          | 423'600.00          | 12.12 %          | 2.12 %        | 513'531.11          | 89'931.11        |
| Bergdietikon | 2'947                   | 4.50 %           | 190'620.00          | 5.49 %           | 0.99 %        | 232'683.91          | 42'063.91        |
| Spreitenbach | <b>12'117</b>           | <b>21.90 %</b>   | <b>927'684.00</b>   | <b>22.59 %</b>   | <b>0.69 %</b> | <b>956'712.25</b>   | <b>29'028.25</b> |
| Killwangen   | 2'066                   | 3.10 %           | 131'316.00          | 3.85 %           | 0.75 %        | 163'123.50          | 31'807.50        |
| Neuenhof     | 8'931                   | 14.70 %          | 622'692.00          | 16.65 %          | 1.95 %        | 705'157.80          | 82'465.80        |
| <b>Total</b> | <b>53'650</b>           | <b>100.00 %</b>  | <b>4'236'000.00</b> | <b>100.00 %</b>  |               | <b>4'236'000.00</b> |                  |

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine massive Entlastung. Die anderen Repol-Gemeinden werden unterschiedlich stark mehrbelastet.

Weiter wurde ein möglicherweise vorhandener Standortvorteil der Gemeinde Wettingen diskutiert. Aus Sicht des Gemeinderates Wettingen ist jedoch kein solcher Vorteil gegeben. Die Korpsangehörigen sind hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs, so dass die Sicherheit in allen Gemeinden gleich hoch gehalten werden kann. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden, was den Stellenwert eines Schalters reduziert. Im Gegenteil ergeben sich für Wettingen zahlreiche Mehraufwände (wie z.B. Unterhalt und Reinigung der Räumlichkeiten, Management-fee, Dienstleistungen Finanzverwaltung, Dienstleistungen Personalstelle etc.).

### Vertragsverhandlungen

Ein Vertrag über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung braucht die Zustimmung aller Vertragsparteien. Wenn eine Gemeindeversammlung den Vertrag ablehnt, ist er nicht zustande gekommen. Diesem Umstand wurde mit einer Vertragsklausel unter §13 gemäss Vertragsentwurf entsprechend Rechnung getragen. Die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages erfordert die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und jene von mindestens drei weiteren Gemeinden. Sollte eine Gemeinde den Vertrag ablehnen, müssten die Kosten neu berechnet und ausgehandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einem Ausscheiden einer Gemeinde die Gesamtkosten reduzieren, der Anteil an notwendigen Fixkosten jedoch auf die verbleibenden Gemeinden aufzuteilen ist und somit eine gewisse finanzielle Mehrbelastung auf die zustimmenden Vertragsgemeinden zukommt.

### Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und Überlegungen bezüglich «Bürgernah wahrnehmbar» zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen neun Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibearbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden müssen. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Der Polizeiposten Spreitenbach wurde bis im November 2021 jeweils von einer mitarbeitenden Person besetzt. Einsatztechnisch ist es für eine einzelne/n Polizistin/Polizisten schwierig und fast schon fahrlässig, je nach Fall allein auszurücken. Somit sind die Aufgaben, die an diesem einzeln besetzten Schalter übernommen werden können, stark eingeschränkt.

Hinzu kommt, dass der Schalter in Spreitenbach sehr gering frequentiert wurde. Es ist wichtig, dass das Personal attraktive und spannende Arbeiten ausführen kann. Eine ausgebildete Polizistin bzw. ein ausgebildeter Polizist möchte alle erlernten Fähigkeiten einsetzen und verschiedene Tätigkeiten des Berufes wahrnehmen. Da die vorhandenen Aufgaben auf den Posten Spreitenbach limitiert sind, war die Wiederbesetzung der Stelle bis heute nicht möglich. Aufgrund der genannten Gründe wurde der Polizeiposten Spreitenbach per Ende November 2021 geschlossen.

Die Bevölkerung von Spreitenbach – wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Vertragsgemeinden – können weiterhin auf eine hohe Dienstleistungserbringung durch die Regionalpolizei zählen. Die Patrouillentätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Auch das Bussenportal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Eine Wiedereröffnung des Postens in Spreitenbach würde folgende Mehrkosten verursachen:

- Miete für die Büroräumlichkeiten
- Bereitstellen einer entsprechenden, neuen Infrastruktur und Gerätschaften
- Anstellung von geeignetem Personal und Ferien/Krankheitsvertretung
- Beschaffung von Fahrzeug und Polizeiausrüstung
- Massiv weniger präventive Patrouillentätigkeit im gesamten Einsatzgebiet der Regionalpolizei

Fazit: Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters. Der einzige Nachteil für die Einwohnenden aus Spreitenbach, Killwangen, Bergdietikon und evtl. Würenlos ist der längere Anfahrtsweg vom Stützpunkt der Regionalpolizei in Wettingen. In Notfällen wird die nächste freie Patrouille aufgeboten, welche das Ereignis am schnellsten erreichen kann. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort als diejenigen, welche am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

## 10. Familienergänzende Kinderbetreuung; Kinderbetreuungsreglement

Am 5. Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Das Kinderbetreuungsgesetz hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder, verbessern soll. Die Gemeinden werden mit dem Gesetz verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Für die Umsetzung räumte das Kinderbetreuungsgesetz den Gemeinden eine Übergangszeit bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 ein.

Die Gemeinde Spreitenbach hat daraufhin an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ein entsprechendes Beitragsreglement genehmigt und damit das seit 2010 geltende KITA-Subventionsreglement abgelöst.

### **Weshalb nun eine Revision?**

Seit mehr als 50 Jahren geniesst die Betreuung der Kinder in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Dabei haben sich im Laufe der Zeit die Angebote stetig den veränderten Bedürfnissen angepasst. Der Gemeinderat hat die Absicht, auf Beginn des nächsten Schuljahres (ab August 2023) die Führung der kommunalen Tagesstruktur mitsamt ihren drei Schulstandorten einer privaten Trägerschaft zu übergeben. Das entsprechende Auswahlverfahren läuft bereits und soll bis anfangs 2023 abgeschlossen sein.

Die kommunale Subventionierung ist dabei Bestandteil des Beitragsreglements. Eine externe Prüfung ergab, dass im heutigen Reglement einzelne Bereiche unklar definiert sind. So ist u.a. nicht eindeutig, wer sich (Eltern oder Gemeinde) wie und in welcher Höhe an den Betreuungskosten beteiligt. Dies war mit einem kommunalen Angebot auch nicht entscheidend, denn dort werden die jeweiligen Defizite von der Gemeinde übernommen.

Auch sind die Voraussetzungen für eine Subventionierung nur oberflächlich definiert. Mit Blick auf den geplanten Wechsel bei der Führung der gemeindeeigenen Tagesstrukturen sollen aber die Eckwerte einer zukünftigen Zusammenarbeit geregelt sein. Dadurch kann der administrative Aufwand bei allen involvierten Parteien (Gemeinde, Trägerschaft und Eltern) so gering wie möglich gehalten werden.

## **Neuerungen im KiBe-Reglement**

Die Gemeinde soll wie bisher auf Gesuch hin die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Spreitenbach mit Betreuungsbeiträgen von Kindertagesplätzen in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen sowie Tagesfamilien unterstützen.

Der Gemeinderat soll neu auch Betreuungsverhältnisse in Spielgruppen mit einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen unterstützen, sofern dadurch die sprachliche oder soziale Integration der Kinder gefördert wird.

Weiterhin von der Mitfinanzierung ausgeschlossen sind Angebote wie Kinderhütendienste, Krabbelgruppen sowie die Kinderbetreuung am Wohnort der Eltern (Au-pair-Verhältnisse, Kinderfrauen-Nannys, Babysitting etc.). Auch die Betreuung durch Verwandte erhält weiterhin keine Zahlungen.

Wie bisher sollen alle Betreuungsangebote finanziert werden, die im Besitz einer Betriebsbewilligung gemäss den bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben sind. So werden auch weiterhin Angebote ausserhalb der Gemeinde beitragsberechtigt, da die Wohngemeinde gemäss KiBeG verpflichtet ist, sich unabhängig vom Betreuungsort an den Kosten zu beteiligen. Der Gemeinderat soll aber neu die Möglichkeit erhalten, mit Kindertagesstätten und Tagesstrukturen in Spreitenbach eine Kooperationsvereinbarung abzuschliessen.

Das Reglement findet auch Anwendung auf Betreuungsverhältnisse in Tagesfamilien, sofern die Tagesfamilie ordentlich gemeldet bzw. bei einer Tagesfamilienorganisation angestellt ist.

Hingegen besteht auch weiterhin kein Rechtsanspruch auf familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Der Gemeinderat soll aber für ein bedarfsgerechtes Angebot besorgt sein. Hierzu erhält er neu die Möglichkeit zum Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden.

## Berechnung der Beitragszahlungen

Der Gemeinderat erhält neu die Kompetenz, die Elternbeiträge in einer eignen Tarifordnung festzusetzen. Der Entwurf dieser Ordnung ist schon heute auf unserer Website einsehbar. Die Zahlungen werden weiterhin in Abhängigkeit zum Einkommen stehen.

Damit aber die Gemeindebeiträge gerechter werden, soll sich neu das massgebende Gesamteinkommen aus verschiedenen Komponenten (wie dem steuerbaren Einkommen, einem Anteil des steuerbaren Vermögens, der Einkaufsbeiträge in die 2. Säule (berufliche Vorsorge) und den Beiträgen in die 3. Säule, den Liegenschaftsabzügen, Sozialabzüge für tiefere Einkommen sowie einem Pauschalabzug) zusammensetzen.

## Qualitätsstandards

Der Gemeinderat kann neu auch Qualitätsstandards erlassen, die in Spreitenbach im Prozess zu den jeweiligen Betriebsbewilligungen bei Kindertagesstätten und Tagesstrukturen Anwendung finden.

### **Weiterführende Unterlagen**

Das Reglement im Detail sowie den Entwurf der neuen Tarifordnung finden Sie auf der gemeindeeigenen Website unter [www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung) oder in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindekanzlei.

### **Abschliessende Würdigung durch den Gemeinderat**

Angebote und Subventionierungen von familien- und schulergänzender Betreuung sollen in Spreitenbach auch weiterhin einen hohen Stellenwert geniessen. Dabei werden sich die heutigen Angebote weiterentwickeln und sich den zukünftigen Bedürfnissen anpassen.

Die Gemeinde als Bewilligungsbehörde braucht hierfür die richtigen Werkzeuge. Das neue Kinderbetreuungsreglement mitsamt der neuen Tarifordnung sind dabei wichtige Grundlagen. Sie sollen auch für eine Vereinfachung der administrativen Aufwendungen von Eltern und Anbieter sorgen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Reglement über die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBe-Reglement) sei zu genehmigen und mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

## 11. Budget 2023 und Steuerfuss mit Stellenplan

### **Stellenplan**

Im Stellenplan 2023 sind im Vergleich zum Stellenplan 2022 keine Änderungen vorgesehen. Es resultiert nach wie vor ein Stellenetat von 90.55 Stellen.

### **Steuerfuss und Budget 2023**

#### Einwohnergemeinde

Dank Kürzungen der Aufwendungen und der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat gelungen, für das Jahr 2023 ein nahezu ausgeglichenes Budget, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100%, vorzulegen. Das budgetierte Defizit beträgt CHF 214'000.

#### Spezialfinanzierungen

Das Budget 2023 der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 499'000.00 ab. Der Ertragsüberschuss der Abfallbewirtschaftung beträgt CHF 10'000.00.

#### Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Voranschlag der Gemeinde Spreitenbach für das Jahr 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% sei zu genehmigen.

## Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Einwohnergemeinde  
Spreitenbach



Spreitenbach

## **Voranschlag 2023**

## **Bericht und Antrag**

### **Erfolgsrechnung**

#### Einwohnergemeinde

Dank den höheren Steuererträgen und dem Beitrag aus dem Finanzausgleich kann der Steuerfuss 2023 bei 100 % belassen werden. Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 214'000.00 ausgewiesen.

#### Spezialfinanzierungen

Das Budget 2023 der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 499'000.00 ab. Der Ertragsüberschuss der Abfallbewirtschaftung beträgt CHF 10'000.00.

#### Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

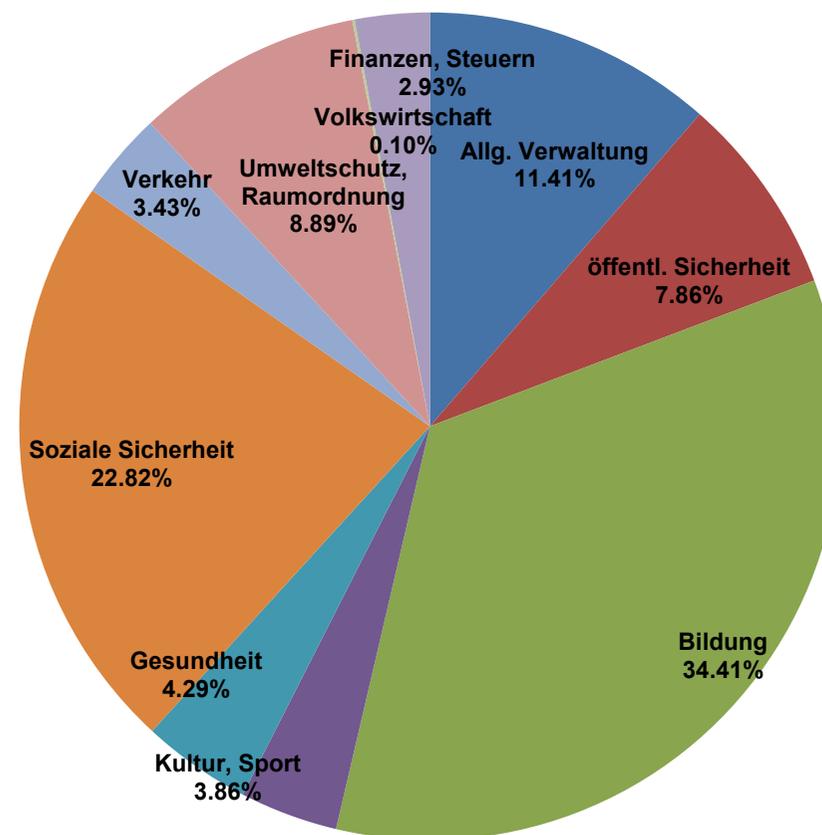
### **Antrag**

Der Voranschlag der Gemeinde Spreitenbach für das Jahr 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% sei zu genehmigen.

**Erfolgsrechnung**  
1.1.2023 - 31.12.2023

**Aufwand**

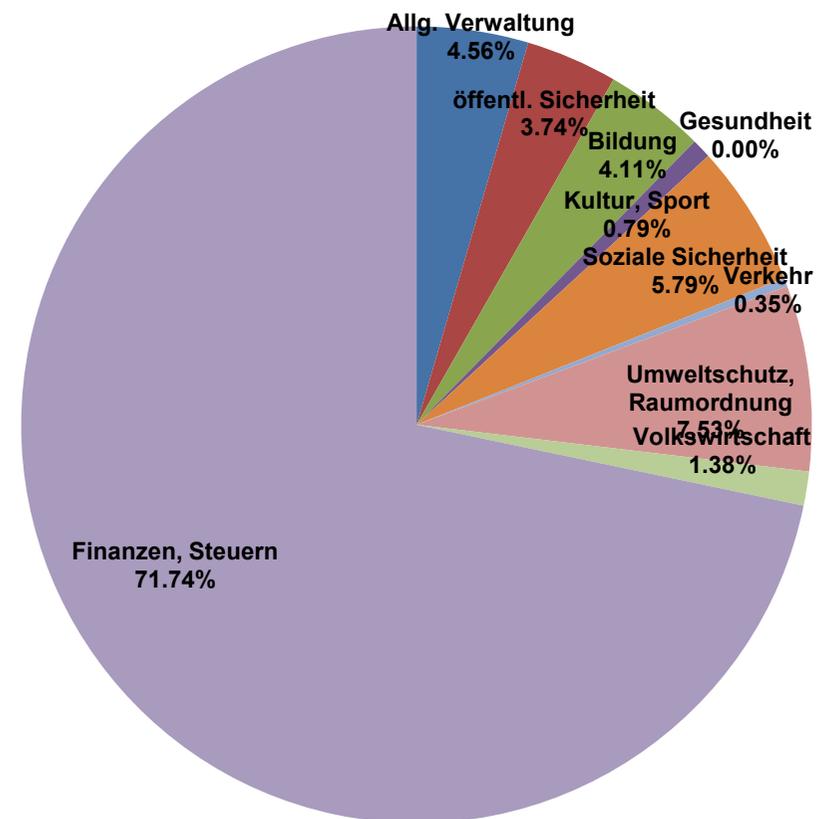
|                           |     |            |                             |
|---------------------------|-----|------------|-----------------------------|
| Allg. Verwaltung          | CHF | 5'701'000  | ■ Allg. Verwaltung          |
| öffentl. Sicherheit       | CHF | 3'929'000  | ■ öffentl. Sicherheit       |
| Bildung                   | CHF | 17'193'500 | ■ Bildung                   |
| Kultur, Sport             | CHF | 1'928'500  | ■ Kultur, Sport             |
| Gesundheit                | CHF | 2'142'500  | ■ Gesundheit                |
| Soziale Sicherheit        | CHF | 11'406'000 | ■ Soziale Sicherheit        |
| Verkehr                   | CHF | 1'716'500  | ■ Verkehr                   |
| Umweltschutz, Raumordnung | CHF | 4'441'000  | ■ Umweltschutz, Raumordnung |
| Volkswirtschaft           | CHF | 48'500     | ■ Volkswirtschaft           |
| Finanzen, Steuern         | CHF | 1'466'500  | ■ Finanzen, Steuern         |



**Erfolgsrechnung**  
1.1.2023 - 31.12.2023

**Ertrag**

|                           |     |            |                             |
|---------------------------|-----|------------|-----------------------------|
| Allg. Verwaltung          | CHF | 2'278'000  | ■ Allg. Verwaltung          |
| öffentl. Sicherheit       | CHF | 1'871'000  | ■ öffentl. Sicherheit       |
| Bildung                   | CHF | 2'055'000  | ■ Bildung                   |
| Kultur, Sport             | CHF | 396'000    | ■ Kultur, Sport             |
| Gesundheit                | CHF | -          | ■ Gesundheit                |
| Soziale Sicherheit        | CHF | 2'894'000  | ■ Soziale Sicherheit        |
| Verkehr                   | CHF | 175'000    | ■ Verkehr                   |
| Umweltschutz, Raumordnung | CHF | 3'763'000  | ■ Umweltschutz, Raumordnung |
| Volkswirtschaft           | CHF | 690'000    | ■ Volkswirtschaft           |
| Finanzen, Steuern         | CHF | 35'851'000 | ■ Finanzen, Steuern         |



## Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde  
Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis               | Budget 2023       | Budget 2022       | Rechnung 2021        |
|----|---|-------------------|-------------------|----------------------|
|    | <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                          |                   |                   |                      |
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                    |                   |                   |                      |
| 30 | Personalaufwand                                 | 10'972'500        | 10'588'000        | 10'068'343.97        |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand               | 6'423'000         | 5'498'000         | 5'313'733.18         |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen              | 3'485'500         | 4'328'500         | 3'836'566.46         |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen     | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 36 | Transferaufwand                                 | 23'132'500        | 22'606'000        | 20'311'242.03        |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>              | <b>44'013'500</b> | <b>43'020'500</b> | <b>39'529'885.64</b> |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                     |                   |                   |                      |
| 40 | Fiskalertrag                                    | 27'555'000        | 25'906'000        | 31'181'648.11        |
| 41 | Regalien und Konzessionen                       | 755'000           | 735'000           | 733'670.22           |
| 42 | Entgelte  | 6'379'500         | 7'179'500         | 5'791'083.86         |
| 43 | Verschiedene Erträge                            | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0                 | 0                 | 2'477.80             |
| 46 | Transferertrag                                  | 6'290'000         | 7'393'500         | 8'201'488.92         |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>               | <b>40'979'500</b> | <b>41'214'000</b> | <b>45'910'368.91</b> |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>     | <b>-3'034'000</b> | <b>-1'806'500</b> | <b>6'380'483.27</b>  |
| 34 | Finanzaufwand                                   | 116'000           | 121'000           | 184'753.87           |
| 44 | Finanzertrag                                    | 1'164'000         | 1'358'000         | 1'320'239.16         |
|    | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>1'048'000</b>  | <b>1'237'000</b>  | <b>1'135'485.29</b>  |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                      | <b>-1'986'000</b> | <b>-569'500</b>   | <b>7'515'968.56</b>  |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                      | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                       | 1'772'000         | 2'000'000         | 2'213'634.08         |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>1'772'000</b>  | <b>2'000'000</b>  | <b>2'213'634.08</b>  |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>           | <b>-214'000</b>   | <b>1'430'500</b>  | <b>9'729'602.64</b>  |
|    | (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) |                   |                   |                      |

## Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde

Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis                           | Budget 2023        | Budget 2022       | Rechnung 2021        |
|----|---|--------------------|-------------------|----------------------|
|    | <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>                                 |                    |                   |                      |
|    | <b>Investitionsausgaben</b>                                 |                    |                   |                      |
| 50 | Sachanlagen   | 10'430'000         | 7'250'000         | 4'415'094.55         |
| 51 | Investitionen auf Rechnung Dritter                          | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 52 | Immaterielle Anlagen  | 570'000            | 577'000           | 145'869.60           |
| 54 | Darlehen  | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 55 | Beteiligungen und Grundkapitalien                           | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 56 | Investitionsbeiträge  | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 58 | Ausserordentliche Investitionen                             | 0                  | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Investitionsausgaben</b>                           | <b>11'000'000</b>  | <b>7'827'000</b>  | <b>4'560'964.15</b>  |
|    | <b>Investitionseinnahmen</b>                                |                    |                   |                      |
| 60 | Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen           | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 61 | Rückerstattungen  | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 62 | Abgang immaterielle Anlagen                                 | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 63 | Investitionsbeiträge  | 69'000             | 0                 | 67'600.00            |
| 64 | Rückzahlung von Darlehen                                    | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 65 | Übertragung von Beteiligungen                               | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 66 | Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge                    | 0                  | 0                 | 0.00                 |
| 68 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen                     | 0                  | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Investitionseinnahmen</b>                          | <b>69'000</b>      | <b>0</b>          | <b>67'600.00</b>     |
|    | <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                        | <b>-10'931'000</b> | <b>-7'827'000</b> | <b>-4'493'364.15</b> |
|    | Selbstfinanzierung  | 1'651'500          | 3'911'000         | 11'501'593.22        |
|    | <b>Finanzierungsergebnis</b>                                | <b>-9'279'500</b>  | <b>-3'916'000</b> | <b>7'008'229.07</b>  |
|    | (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) |                    |                   |                      |

## Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Budget /GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde  
Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis               | Budget 2023      | Budget 2022      | Rechnung 2021       |
|----|---|------------------|------------------|---------------------|
|    | <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                          |                  |                  |                     |
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                    |                  |                  |                     |
| 30 | Personalaufwand                                 | 0                | 0                | 0.00                |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand               | 319'000          | 362'000          | 338'762.98          |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen              | 355'000          | 355'000          | 355'186.00          |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen     | 0                | 0                | 0.00                |
| 36 | Transferaufwand                                 | 1'610'000        | 1'522'000        | 1'447'892.00        |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>              | <b>2'284'000</b> | <b>2'239'000</b> | <b>2'141'840.98</b> |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                     |                  |                  |                     |
| 40 | Fiskalertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
| 41 | Regalien und Konzessionen                       | 0                | 0                | 0.00                |
| 42 | Entgelte  | 1'420'000        | 1'400'000        | 1'388'931.33        |
| 43 | Verschiedene Erträge                            | 0                | 0                | 0.00                |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0                | 0                | 0.00                |
| 46 | Transferertrag                                  | 420'000          | 400'000          | 511'653.40          |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>               | <b>1'840'000</b> | <b>1'800'000</b> | <b>1'900'584.73</b> |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>     | <b>-444'000</b>  | <b>-439'000</b>  | <b>-241'256.25</b>  |
| 34 | Finanzaufwand                                   | 55'000           | 40'000           | 60'367.00           |
| 44 | Finanzertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>-55'000</b>   | <b>-40'000</b>   | <b>-60'367.00</b>   |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                      | <b>-499'000</b>  | <b>-479'000</b>  | <b>-301'623.25</b>  |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                      | 0                | 0                | 0.00                |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                       | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>0</b>         | <b>0</b>         | <b>0.00</b>         |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>           | <b>-499'000</b>  | <b>-479'000</b>  | <b>-301'623.25</b>  |
|    | (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) |                  |                  |                     |

## Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Budget /GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde  
Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis                           | Budget 2023       | Budget 2022       | Rechnung 2021        |
|----|---|-------------------|-------------------|----------------------|
|    | <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>                                 |                   |                   |                      |
|    | <b>Investitionsausgaben</b>                                 |                   |                   |                      |
| 50 | Sachanlagen   | 0                 | 0                 | 155'845.14           |
| 51 | Investitionen auf Rechnung Dritter                          | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 52 | Immaterielle Anlagen  | 0                 | 30'000            | 66'100.00            |
| 54 | Darlehen  | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 55 | Beteiligungen, Grundkapitalien                              | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 56 | Eigene Investitionsbeiträge                                 | 600'000           | 500'000           | 62'302.89            |
| 58 | Ausserordentliche Investitionen                             | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Investitionsausgaben</b>                           | <b>600'000</b>    | <b>530'000</b>    | <b>284'248.03</b>    |
|    | <b>Investitionseinnahmen</b>                                |                   |                   |                      |
| 60 | Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen           | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 61 | Rückerstattungen  | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 62 | Abgang immaterielle Anlagen                                 | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 63 | Investitionsbeiträge  | 200'000           | 426'000           | 325'854.75           |
| 64 | Rückzahlung von Darlehen                                    | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 65 | Übertragung von Beteiligungen                               | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 66 | Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge                    | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 68 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen                     | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Investitionseinnahmen</b>                          | <b>200'000</b>    | <b>426'000</b>    | <b>325'854.75</b>    |
|    | <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                        | <b>-400'000</b>   | <b>-104'000</b>   | <b>41'606.72</b>     |
|    | Selbstfinanzierung  | -74'000           | -34'000           | 169'068.75           |
|    | <b>Finanzierungsergebnis</b>                                | <b>-474'000</b>   | <b>-138'000</b>   | <b>210'675.47</b>    |
|    | (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) |                   |                   |                      |
|    | <b>BILANZ</b>   |                   |                   |                      |
|    | <b>Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.</b>                 | <b>-8'121'571</b> | <b>-8'259'571</b> | <b>-8'048'895.77</b> |
|    | <b>Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.</b>                 | <b>-7'647'571</b> | <b>-8'121'571</b> | <b>-8'259'571.24</b> |
|    | (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)                       |                   |                   |                      |
|    | <b>Veränderung = Finanzierungsergebnis</b>                  | <b>-474'000</b>   | <b>-138'000</b>   | <b>210'675.47</b>    |

## Ergebnis - Abfallwirtschaft

Budget /GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde  
Finanzverwaltung

|                              |   | Budget 2023      | Budget 2022      | Rechnung 2021       |
|------------------------------|---|------------------|------------------|---------------------|
| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>       |   |                  |                  |                     |
| <b>Betrieblicher Aufwand</b> |   |                  |                  |                     |
| 30                           | Personalaufwand                                 | 0                | 0                | 876.25              |
| 31                           | Sach- und übriger Betriebsaufwand               | 1'138'000        | 1'136'500        | 1'010'679.21        |
| 33                           | Abschreibungen Verwaltungsvermögen              | 32'000           | 32'000           | 31'477.00           |
| 35                           | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen     | 0                | 0                | 0.00                |
| 36                           | Transferaufwand                                 | 210'000          | 182'000          | 177'473.00          |
| 37                           | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|                              | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>              | <b>1'380'000</b> | <b>1'350'500</b> | <b>1'220'505.46</b> |
| <b>Betrieblicher Ertrag</b>  |   |                  |                  |                     |
| 40                           | Fiskalertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
| 41                           | Regalien und Konzessionen                       | 0                | 0                | 0.00                |
| 42                           | Entgelte  | 1'400'000        | 1'387'500        | 1'332'175.48        |
| 43                           | Verschiedene Erträge                            | 0                | 0                | 0.00                |
| 45                           | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0                | 0                | 0.00                |
| 46                           | Transferertrag                                  | 0                | 0                | 0.00                |
| 47                           | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|                              | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>               | <b>1'400'000</b> | <b>1'387'500</b> | <b>1'332'175.48</b> |
|                              | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>     | <b>20'000</b>    | <b>37'000</b>    | <b>111'670.02</b>   |
| 34                           | Finanzaufwand                                   | 10'000           | 15'000           | 23'923.00           |
| 44                           | Finanzertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
|                              | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>-10'000</b>   | <b>-15'000</b>   | <b>-23'923.00</b>   |
|                              | <b>Operatives Ergebnis</b>                      | <b>10'000</b>    | <b>22'000</b>    | <b>87'747.02</b>    |
| 38                           | Ausserordentlicher Aufwand                      | 0                | 0                | 0.00                |
| 48                           | Ausserordentlicher Ertrag                       | 0                | 0                | 0.00                |
|                              | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>0</b>         | <b>0</b>         | <b>0.00</b>         |
|                              | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>           | <b>10'000</b>    | <b>22'000</b>    | <b>87'747.02</b>    |
|                              | (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) |                  |                  |                     |

## Ergebnis - Abfallwirtschaft

Budget /GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde  
Finanzverwaltung

|                              | Budget 2023   | Budget 2022       | Rechnung 2021     |                      |
|------------------------------|---|-------------------|-------------------|----------------------|
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>  |   |                   |                   |                      |
| <b>Investitionsausgaben</b>  |   |                   |                   |                      |
| 50                           | Sachanlagen   | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 51                           | Investitionen auf Rechnung Dritter                          | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 52                           | Immaterielle Anlagen  | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 54                           | Darlehen  | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 55                           | Beteiligungen, Grundkapitalien                              | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 56                           | Eigene Investitionsbeiträge                                 | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 58                           | Ausserordentliche Investitionen                             | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|                              | <b>Total Investitionsausgaben</b>                           | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0.00</b>          |
| <b>Investitionseinnahmen</b> |   |                   |                   |                      |
| 60                           | Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen           | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 61                           | Rückerstattungen  | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 62                           | Abgang immaterielle Anlagen                                 | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 63                           | Investitionsbeiträge  | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 64                           | Rückzahlung von Darlehen                                    | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 65                           | Übertragung von Beteiligungen                               | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 66                           | Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge                    | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 68                           | Ausserordentliche Investitionseinnahmen                     | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|                              | <b>Total Investitionseinnahmen</b>                          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0.00</b>          |
|                              | <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                        | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0.00</b>          |
|                              | Selbstfinanzierung  | 53'000            | 65'000            | 129'697.02           |
|                              | <b>Finanzierungsergebnis</b>                                | <b>53'000</b>     | <b>65'000</b>     | <b>129'697.02</b>    |
|                              | (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) |                   |                   |                      |
| <b>BILANZ</b>                |   |                   |                   |                      |
|                              | <b>Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.</b>                 | <b>-3'384'372</b> | <b>-3'319'372</b> | <b>-3'189'675.42</b> |
|                              | <b>Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.</b>                 | <b>-3'437'372</b> | <b>-3'384'372</b> | <b>-3'319'372.44</b> |
|                              | (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)                       |                   |                   |                      |
|                              | <b>Veränderung = Finanzierungsergebnis</b>                  | <b>53'000</b>     | <b>65'000</b>     | <b>129'697.02</b>    |

## Ergebnis - EVS

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 EVS

Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis               | Budget 2023       | Budget 2022       | Rechnung 2021        |
|----|---|-------------------|-------------------|----------------------|
|    | <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                          |                   |                   |                      |
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                    |                   |                   |                      |
| 30 | Personalaufwand                                 | 668'000           | 671'000           | 457'937.14           |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand               | 16'998'000        | 10'780'000        | 10'243'590.35        |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen              | 601'000           | 604'000           | 611'651.80           |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen     | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 36 | Transferaufwand                                 | 717'000           | 717'000           | 621'602.67           |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>              | <b>19'984'000</b> | <b>12'772'000</b> | <b>11'934'781.96</b> |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                     |                   |                   |                      |
| 40 | Fiskalertrag                                    | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 41 | Regalien und Konzessionen                       | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 42 | Entgelte  | 18'552'000        | 12'375'000        | 12'399'188.55        |
| 43 | Verschiedene Erträge                            | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 46 | Transferertrag                                  | 787'000           | 809'000           | 731'022.67           |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>               | <b>19'339'000</b> | <b>13'184'000</b> | <b>13'130'211.22</b> |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>     | <b>355'000</b>    | <b>412'000</b>    | <b>1'195'429.26</b>  |
| 34 | Finanzaufwand                                   | 355'000           | 412'000           | 335'463.75           |
| 44 | Finanzertrag                                    | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>-355'000</b>   | <b>-412'000</b>   | <b>-335'463.75</b>   |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                      | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>859'965.51</b>    |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                      | 0                 | 0                 | 0.00                 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                       | 0                 | 0                 | 0.00                 |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0.00</b>          |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>           | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>859'965.51</b>    |
|    | (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) |                   |                   |                      |

## Ergebnis - EVS

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 EVS

Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis                           | Budget 2023     | Budget 2022     | Rechnung 2021      |
|----|---|-----------------|-----------------|--------------------|
|    | <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>                                 |                 |                 |                    |
|    | <b>Investitionsausgaben</b>                                 |                 |                 |                    |
| 50 | Sachanlagen   | 400'000         | 500'000         | 682'834.66         |
| 51 | Investitionen auf Rechnung Dritter                          | 0               | 0               | 0.00               |
| 52 | Immaterielle Anlagen  | 50'000          | 50'000          | 0.00               |
| 54 | Darlehen  | 0               | 0               | 0.00               |
| 55 | Beteiligungen, Grundkapitalien                              | 0               | 0               | 0.00               |
| 56 | Investitionsbeiträge  | 0               | 0               | 0.00               |
| 58 | Ausserordentliche Investitionen                             | 0               | 0               | 0.00               |
|    | <b>Total Investitionsausgaben</b>                           | <b>450'000</b>  | <b>550'000</b>  | <b>682'834.66</b>  |
|    | <b>Investitionseinnahmen</b>                                |                 |                 |                    |
| 60 | Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen           | 0               | 0               | 0.00               |
| 61 | Rückerstattungen  | 0               | 0               | 0.00               |
| 62 | Abgang immaterielle Anlagen                                 | 0               | 0               | 0.00               |
| 63 | Investitionsbeiträge  | 50'000          | 100'000         | 68'415.68          |
| 64 | Rückzahlung von Darlehen                                    | 0               | 0               | 0.00               |
| 65 | Übertragung von Beteiligungen                               | 0               | 0               | 0.00               |
| 66 | Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge                    | 0               | 0               | 0.00               |
| 68 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen                     | 0               | 0               | 0.00               |
|    | <b>Total Investitionseinnahmen</b>                          | <b>50'000</b>   | <b>100'000</b>  | <b>68'415.68</b>   |
|    | <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                        | <b>-400'000</b> | <b>-450'000</b> | <b>-614'418.98</b> |
|    | Selbstfinanzierung  | 633'000         | 636'000         | 1'503'542.31       |
|    | <b>Finanzierungsergebnis</b>                                | <b>233'000</b>  | <b>186'000</b>  | <b>889'123.33</b>  |
|    | (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) |                 |                 |                    |

## Ergebnis - WVS

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 WVS

Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis               | Budget 2023      | Budget 2022      | Rechnung 2021       |
|----|---|------------------|------------------|---------------------|
|    | <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                          |                  |                  |                     |
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                    |                  |                  |                     |
| 30 | Personalaufwand                                 | 3'000            | 3'000            | 4'321.25            |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand               | 927'000          | 924'500          | 810'431.83          |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen              | 314'000          | 306'000          | 306'563.45          |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen     | 0                | 0                | 0.00                |
| 36 | Transferaufwand                                 | 159'000          | 146'000          | 143'047.00          |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>              | <b>1'403'000</b> | <b>1'379'500</b> | <b>1'264'363.53</b> |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                     |                  |                  |                     |
| 40 | Fiskalertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
| 41 | Regalien und Konzessionen                       | 0                | 0                | 0.00                |
| 42 | Entgelte  | 1'319'000        | 1'339'000        | 1'659'092.02        |
| 43 | Verschiedene Erträge                            | 0                | 0                | 0.00                |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0                | 0                | 0.00                |
| 46 | Transferertrag                                  | 430'000          | 393'500          | 393'453.00          |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>               | <b>1'749'000</b> | <b>1'732'500</b> | <b>2'052'545.02</b> |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>     | <b>346'000</b>   | <b>353'000</b>   | <b>788'181.49</b>   |
| 34 | Finanzaufwand                                   | 25'000           | 10'000           | 36'034.57           |
| 44 | Finanzertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>-25'000</b>   | <b>-10'000</b>   | <b>-36'034.57</b>   |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                      | <b>321'000</b>   | <b>343'000</b>   | <b>752'146.92</b>   |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                      | 0                | 0                | 0.00                |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                       | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>0</b>         | <b>0</b>         | <b>0.00</b>         |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>           | <b>321'000</b>   | <b>343'000</b>   | <b>752'146.92</b>   |
|    | (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) |                  |                  |                     |

## Ergebnis - WVS

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 WVS

Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis                           | Budget 2023    | Budget 2022    | Rechnung 2021       |
|----|---|----------------|----------------|---------------------|
|    | <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>                                 |                |                |                     |
|    | <b>Investitionsausgaben</b>                                 |                |                |                     |
| 50 | Sachanlagen   | 150'000        | 300'000        | 429'673.49          |
| 51 | Investitionen auf Rechnung Dritter                          | 0              | 0              | 0.00                |
| 52 | Immaterielle Anlagen  | 0              | 0              | 8'855.99            |
| 54 | Darlehen  | 0              | 0              | 0.00                |
| 55 | Beteiligungen, Grundkapitalien                              | 0              | 0              | 0.00                |
| 56 | Investitionsbeiträge  | 0              | 0              | 0.00                |
| 58 | Ausserordentliche Investitionen                             | 0              | 0              | 0.00                |
|    | <b>Total Investitionsausgaben</b>                           | <b>150'000</b> | <b>300'000</b> | <b>438'529.48</b>   |
|    | <b>Investitionseinnahmen</b>                                |                |                |                     |
| 60 | Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen           | 0              | 0              | 0.00                |
| 61 | Rückerstattungen  | 0              | 0              | 0.00                |
| 62 | Abgang immaterielle Anlagen                                 | 0              | 0              | 0.00                |
| 63 | Investitionsbeiträge  | 200'000        | 250'000        | 499'212.00          |
| 64 | Rückzahlung von Darlehen                                    | 0              | 0              | 0.00                |
| 65 | Übertragung von Beteiligungen                               | 0              | 0              | 0.00                |
| 66 | Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge                    | 0              | 0              | 0.00                |
| 68 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen                     | 0              | 0              | 0.00                |
|    | <b>Total Investitionseinnahmen</b>                          | <b>200'000</b> | <b>250'000</b> | <b>499'212.00</b>   |
|    | <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                        | <b>50'000</b>  | <b>-50'000</b> | <b>60'682.52</b>    |
|    | Selbstfinanzierung  | 640'000        | 658'000        | 1'067'757.37        |
|    | <b>Finanzierungsergebnis</b>                                | <b>690'000</b> | <b>608'000</b> | <b>1'128'439.89</b> |
|    | (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) |                |                |                     |

## Ergebnis - KNS

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 KNS

Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis               | Budget 2023      | Budget 2022      | Rechnung 2021       |
|----|---|------------------|------------------|---------------------|
|    | <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                          |                  |                  |                     |
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                    |                  |                  |                     |
| 30 | Personalaufwand                                 | 0                | 0                | 0.00                |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand               | 1'262'500        | 1'190'000        | 1'250'809.55        |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen              | 170'000          | 180'000          | 156'717.75          |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen     | 0                | 0                | 0.00                |
| 36 | Transferaufwand                                 | 107'000          | 107'000          | 106'470.00          |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>              | <b>1'539'500</b> | <b>1'477'000</b> | <b>1'513'997.30</b> |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                     |                  |                  |                     |
| 40 | Fiskalertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
| 41 | Regalien und Konzessionen                       | 0                | 0                | 0.00                |
| 42 | Entgelte  | 1'660'000        | 1'655'000        | 1'661'764.49        |
| 43 | Verschiedene Erträge                            | 0                | 0                | 0.00                |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen   | 0                | 0                | 0.00                |
| 46 | Transferertrag                                  | 3'000            | 3'000            | 3'281.00            |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                          | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>               | <b>1'663'000</b> | <b>1'658'000</b> | <b>1'665'045.49</b> |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>     | <b>123'500</b>   | <b>181'000</b>   | <b>151'048.19</b>   |
| 34 | Finanzaufwand                                   | 10'000           | 8'000            | 19'323.51           |
| 44 | Finanzertrag                                    | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>-10'000</b>   | <b>-8'000</b>    | <b>-19'323.51</b>   |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                      | <b>113'500</b>   | <b>173'000</b>   | <b>131'724.68</b>   |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                      | 0                | 0                | 0.00                |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                       | 0                | 0                | 0.00                |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>0</b>         | <b>0</b>         | <b>0.00</b>         |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>           | <b>113'500</b>   | <b>173'000</b>   | <b>131'724.68</b>   |
|    | (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) |                  |                  |                     |

## Ergebnis - KNS

Budget / GV 29. November 2022 1.1.2023 - 31.12.2023 KNS

Finanzverwaltung

|    | Erfolgs- und Finanzierungsausweis                           | Budget 2023     | Budget 2022     | Rechnung 2021     |
|----|---|-----------------|-----------------|-------------------|
|    | <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>                                 |                 |                 |                   |
|    | <b>Investitionsausgaben</b>                                 |                 |                 |                   |
| 50 | Sachanlagen   | 350'000         | 450'000         | 73'056.09         |
| 51 | Investitionen auf Rechnung Dritter                          | 0               | 0               | 0.00              |
| 52 | Immaterielle Anlagen  | 0               | 0               | 0.00              |
| 54 | Darlehen  | 0               | 0               | 0.00              |
| 55 | Beteiligungen, Grundkapitalien                              | 0               | 0               | 0.00              |
| 56 | Investitionsbeiträge  | 0               | 0               | 0.00              |
| 58 | Ausserordentliche Investitionen                             | 0               | 0               | 0.00              |
|    | <b>Total Investitionsausgaben</b>                           | <b>350'000</b>  | <b>450'000</b>  | <b>73'056.09</b>  |
|    | <b>Investitionseinnahmen</b>                                |                 |                 |                   |
| 60 | Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen           | 0               | 0               | 0.00              |
| 61 | Rückerstattungen  | 0               | 0               | 0.00              |
| 62 | Abgang immaterielle Anlagen                                 | 0               | 0               | 0.00              |
| 63 | Investitionsbeiträge  | 10'000          | 10'000          | 10'400.00         |
| 64 | Rückzahlung von Darlehen                                    | 0               | 0               | 0.00              |
| 65 | Übertragung von Beteiligungen                               | 0               | 0               | 0.00              |
| 66 | Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge                    | 0               | 0               | 0.00              |
| 68 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen                     | 0               | 0               | 0.00              |
|    | <b>Total Investitionseinnahmen</b>                          | <b>10'000</b>   | <b>10'000</b>   | <b>10'400.00</b>  |
|    | <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                        | <b>-340'000</b> | <b>-440'000</b> | <b>-62'656.09</b> |
|    | Selbstfinanzierung  | 287'500         | 357'000         | 291'912.43        |
|    | <b>Finanzierungsergebnis</b>                                | <b>-52'500</b>  | <b>-83'000</b>  | <b>229'256.34</b> |
|    | (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) |                 |                 |                   |

Bitte nicht abreißen!

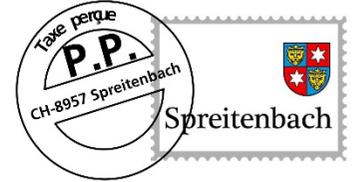


Spreitenbach

B-ECONOMY



*DIE POST* 



## Stimmrechtsausweis

### Einwohner- Gemeindeversammlung

Dienstag, 29. November 2022, 19.30 Uhr

Turnhalle Boostock

Dieser Ausweis ist beim Eingang  
in das Versammlungslokal den  
Stimmzählern abzugeben.